

## Übergabeblatt Praxis-Schule

Die folgenden Punkte sollten dabei helfen, die Kinderübergabe von Praxen an die Schule (natürlich auch umgekehrt) effizienter und reibungsloser zu gestalten.

1. Die überweisende Logopädin informiert die Eltern über die **Unterschiede** zwischen privater und Schullogopädie (Setting, Kapazität, Zeit, Finanzierung). Den Eltern keine Logopädiegarantie geben.
2. **Frühzeitige telefonische Information** durch die überweisende Logopädin (mindestens 3 Monate vor gewünschtem Therapiebeginn), um weiteres Vorgehen zu besprechen.
3. Die übernehmende Logopädin sollte spätestens zu Therapiebeginn einen **Übergabebericht** erhalten.
4. Wenn bei Kindern eine **Regelschullaufbahn gefährdet** ist, liegt es in der Verantwortung der behandelnden Logopädin, frühzeitig entsprechende Gespräche und Abklärungen in die Wege zu leiten. Das Thema besondere Volksschule sollte rechtzeitig thematisiert werden.
5. Kinder mit schweren Sprachstörungen, welche abgeklärt wurden, aber wegen unmittelbar bevorstehendem Kindergarteneintritt nicht zur Therapie aufgenommen werden, sollten **der Schullogopädin schriftlich oder mündlich gemeldet werden**, damit diese rechtzeitig die nötigen Schritte einleiten kann.

Juni 2014 / JA/ PG-Schule in Absprache IG-Freipraktizierende. Überarbeitete Version durch die PG Schule Januar 2020